## Jugendabteilung

## TURNIERORDNUNG-HALLE



- 1. Gespielt wird nach den gültigen Regeln, Richtlinien und Bestimmungen des DFB, WFV und FLVW. Es gelten die Bestimmungen für Hallenfußballspiele- und Turniere in der jeweils gültigen Fassung, sofern nicht nachfolgende Ergänzungen vorgesehen sind. Die Spieler müssen die Spielberechtigungen für Freundschaftsspiele ihres Vereins besitzen.
- 2. Um den organisatorischen Ablauf nicht zu gefährden, erbeten wir eine frühzeitige Anreise. (45 Minuten vor dem ersten Spiel)
- 3. In den Sporthallen von Herten sind nur Sportschuhe mit heller Sohle erlaubt. Wir weisen daher ausdrücklich darauf hin, dass nur Teilnehmer mit entsprechendem Schuhwerk zugelassen werden können. Das Tragen von Schienbeinschützern ist Pflicht!
- 4. Die Spielbälle sind spezielle Hallenbälle (Indoor / Filz). Der Ausrichter stellt nur die Spielbälle.
- 5. Gespielt wird mit:
  - 4 Feldspieler + 1 Torwart (A, B, C, D Junioren)
  - 5 Feldspieler + 1 Torwart (E, F Junioren, Minikicker)
  - Es können maximal 12 Spieler pro Spiel eingesetzt werden.
- 6. Bei Farbgleichheit des Trikots wechselt die erst genannte Mannschaft. Bitte bringen Sie zwei Trikotsätze mit.
- 7. Der Strafraum entspricht dem Handball Wurfkreis. Mit Ausnahme der Tribünenseite wird statt Seitenaus mit Bande gespielt. Bei den C-Junioren wird die Rückpassregel angewandt, bei den E Junioren wird diese aufgehoben.
- 8. Die erst genannte Mannschaft spielt zunächst von links nach rechts; die zweit genannte Mannschaft führt den (ersten) Anstoß aus. (Seitenwahl entfällt!)
- 9. Über die Platzierungen entscheiden der Reihe nach: Anzahl der Punkte, direkter Vergleich, Tordifferenz, Anzahl der erzielten Treffer, Strafstoßschießen.
- 10. Beim Strafstoßschießen (9-m) müssen 3 Schützen benannt werden.
- 11. Entscheidungsspiele mit unentschiedenen Ergebnissen werden nicht verlängert, sondern direkt nach Spielende mit Strafstoßschießen entschieden.
- 12. Die Schiedsrichter stellt der FLVW Kreis 27 (Recklinghausen). Die Turnierleitung stellt der Ausrichter.
- 13. Gegen Tatsachenentscheidungen besteht keine Einspruchsmöglichkeit. Bei anderen Streitigkeiten entscheidet die Turnierleitung nach Rücksprache mit dem Schiedsrichter.
- 14. Das Rauchen ist generell in allen Räumen verboten und nur auf den gekennzeichneten Flächen des Geländes erlaubt. Der Verzehr von Speisen und Getränken nur in den dafür vorgesehenen Räumen gestattet. Für eine saubere Sporthalle hat jede Mannschaft Sorge zu tragen.
- 15. Die Kabinen sind nach dem Umkleiden sofort wieder zu verlassen. Der Veranstalter haftet nicht für verloren gegangene, gestohlene oder beschädigte Gegenstände aller Art. Für Schäden, die durch Spieler oder Angehörige eines Gastvereins verursacht wurden haftet stellvertretend der betreffende Verein. Sämtliche Schäden müssen umgehend der Turnierleitung angezeigt werden.